

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird:

Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzesentwurf eine befristete Möglichkeit beinhaltet, um Maßnahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit durchzuführen.

Allerdings muss festgestellt werden, dass bereits im Jahr 2010 eine Aufforderung des zuständigen Ministeriums an die Beratungsstellen ergangen ist, Barrierefreiheit herzustellen. Um den Anforderungen bald möglichst zu entsprechen (auch in Hinblick auf Förderungsvoraussetzungen), haben wir uns besonders angestrengt und daher die Barrierefreiheit bereits Anfang 2012 hergestellt. Das heißt für unsere Einrichtung (und ich nehme an, auch für andere Einrichtungen) kommt die Änderung mit der Befristung 1. Jänner 2013 zu spät.

Nur eine rückwirkende Verrechnungsmöglichkeit ab dem Jahr 2011 würde es uns ermöglichen bereits getätigte Investitionen in Höhe von ca. € 4000— in Rechnung zu stellen.

**DSA Rudolf Roithmair
Geschäftsführer**

**Beratungsstelle BILY
Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weissenwolfstraße 17 a
4020 Linz**